



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
ABTEILUNG UMWELT

Öffentliche Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Freiburg

Die Firma Hermann Keller GmbH & Co.KG, Fabrikstraße 3, 77855 Achern-Oberachern, beantragt für diesen Standort die Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Änderungs-genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer neuen Schnittholzlagerhalle auf dem Grundstück Flst.Nr. 1217/3 und die Verlagerung der bestehenden Imprägnieranlage für Holz in die neue Schnittholzlagerhalle. Durch das Vorhaben wird die bestehende Lagerkapazität für Schnittholz erweitert und die Betriebsabläufe im Zusammenhang mit der Holzkonservierung werden verbessert.

Die Änderungen sollen innerhalb des bereits bestehenden Betriebsgeländes Fabrikstraße 3, auf dem Grundstück Flurstück Nr. 1217/3 der Gemarkung Oberachern erfolgen. Nach der Erteilung der Genehmigung soll mit der antragsgemäßen Realisierung des Vorhabens begonnen werden.

Das Vorhaben bedarf einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach den §§ 4, 6, 10 und 16 Abs. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit den §§ 1 und 2 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie der Nummer 5.3 des Anhangs 1 der 4. BImSchV. Bei der Anlage handelt es sich um eine Anlage nach Artikel 10 der Richtlinie 2010/75/EU.

Gegen das Vorhaben sind Einwendungen erhoben worden. Diese werden im Erörterungstermin am Donnerstag, den 16.03.2023, ab 10:30 Uhr im Bürgersaal im Rathaus Am Markt, Rathausplatz 1, 77855 Achern erörtert.

Das Regierungspräsidium weist darauf hin, dass die Örtlichkeit des Erörterungstermins verlegt wurde. Der Erörterungstermin war zunächst in der alten Turnhalle in Oberachern vorgesehen; findet jetzt jedoch im Bürgersaal statt.

Form- und fristgerecht erhobene Einwendungen werden dort, auch bei Ausbleiben der Antragstellerin oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert. Der Erörterungstermin ist öffentlich. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Kann die Erörterung am ersten Tag nicht abgeschlossen werden, so wird sie an dem folgenden Werktag fortgesetzt.

Freiburg i.Br., den 03.03.2023
Regierungspräsidium Freiburg